

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Vollversammlung am 15.05.2019:** öffentliche Sitzung, Teil B, TOP 16

**Reprivatisierung ehemaliger Vorkaufsrechtsobjekte zugunsten von  
Wohnungsgenossenschaften!**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14192**

**Änderungs-/ Ergänzungsantrag**

<b>1. geändert</b>	Hinsichtlich der Berücksichtigung von Mietervereinigungen bleibt es bei dem dreistufigen Reprivatisierungsverfahren. Wird das Objekt nicht an den Erstkäufer reprivatisiert, so kann eine Mietervereinigung es vorrangig erwerben, wenn mindestens <del>30-%</del> <b>60 %</b> der Mieterinnen und Mieter im Anwesen Mitglied der Vereinigung sind und diese -mindestens 30 % - die jeweils gültige Einkommensobergrenze der städtischen Wohnungsbauförderung nicht überschreiten.
2. bis 7.	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Heide Rieke  
Ulrike Boesser  
Stadtratsmitglieder